

„Alle sprechen immer nur von ihren Interessen und sehen die übrigen Landsleute als ihr ausschließliches nutzbares Eigentum an, das sich geduldig alle die Einrichtungen gefallen lassen muß, die zum Vorteil jener Herren reichen, und ständen sich ihre Interessen nicht, wie eben gezeigt worden, zuweilen direkt entgegen, so daß einer den andern bekämpft und neutralisiert, so möchte Gott uns gnädig sein. Bei der Entscheidung, mit welcher die verschiedenen Interessen geltend gemacht werden, muß vor der Hand die Hoffnung aufgegeben werden, für ganz Deutschland eine gemeinschaftliche, auf einem Prinzip beruhende Gewerbeordnung zu erlangen.“

Das damalige Projekt der gewerberechtlichen Einigung teilte das Schicksal der exträurten politischen. Die kleingewerblichen und kaufmännischen Zünfte sollten noch einige Jahre das Recht behalten, andere vom Gewerbebetrieb auszuschließen, und für eine größere Anzahl von Gewerben den Befähigungsnachweis zu verlangen. Lauter und zahlreicher als heute ertönten damals, wie schon seit den 20er und 30er Jahren, die Klagen und Hilferufe der Kleingewerbetreibenden. Der Kredit war teuer und konnte nur auf dem Wege privater Gefälligkeit gedeckt werden; die Massenfabrikation riß in bedenklicher Weise vom Absatz Stück um Stück an sich; der Bezug von Rohmaterialien stellte sich noch unverhältnismäßig hoch. Nur der Staat schien Hilfe bringen zu können.

Die Ursache der Bedrängnisse lag in der Steigerung der Konsumentenansprüche, in dem Vordringen der Eisenbahnen, der Ausbreitung der Maschinen, der überlegenen Organisation, feineren Spezialisierung und volleren Ausnützung der verschiedensten Fähigkeiten in der Großunternehmung, den Kardinalfehlern der Handwerker in der Kalkulation, der Lieferung, im Einkauf u. a. —

Dem raschen Wechsel der Konjunkturen bzw. der Mode und namentlich den Fortschritten der Technik vermochte der Kleingewerbetreibende nicht zu folgen, jedenfalls nicht im gleichen Maße wie der kapitalistische Unternehmer.

Gegen all das konnten die Zunftschranken keinerlei Schutz gewähren. Trotzdem dachte die Mehrzahl der Handwerker nur daran, sie noch weiter auszubauen.

Auch heute noch hängt ein großer Teil derselben am Prüfungszwang und Befähigungsnachweis. Erklären läßt sich dies nur daraus, daß der kleine Mann überhaupt nie aus der Geschichte lernt, daher jede Generation wieder die alten Interessen- und Anschauungsverschiedenheiten auskämpfen muß.

Die Einführung der Gewerbefreiheit war jedoch mit Rücksicht auf die erwähnten Verschiebungen, auf die hauptsächlich durch die Eisenbahnen eingetretene Erleichterung und Erweiterung des Verkehrs im Interesse einer kräftigen Weiterentwicklung ein unabweisbares Bedürfnis geworden.

Im Jahre 1861 gab die württembergische Zentralstelle für Gewerbe und Handel ihr Gutachten dahin ab: Bei dem derzeitigen Stand von Handel und Gewerbe könne man nicht ein abgeschlossenes, sondern lediglich ein der stetigen Weiterentwicklung fähiges Gewerbeordnungssystem aufstellen. Für ein derartiges System beständen die Grundlagen:!

1. in Kräftigung des korporativen Verbandes der Gewerbe durch gemeinschaftliche Bezirksorgane¹⁾;

¹⁾ Als mit der um 1878 eingetretenen Schwentung der Wirtschaftspolitik des Reiches die Zunftbewegung wieder erstarbte, ergab es sich von selbst, ihr die beiden eben genannten Programmpunkte von 1861 entgegenzustellen. Es war nicht leicht, die verwaltungs- und gesetzestechnische